VINCI Energies Deutschland Enterprise Solutions AcquiCo SE

Frankfurt am Main

Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)

Die Angebotsunterlage zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot (Barangebot) (das „**Übernahmeangebot**“) der VINCI Energies Deutschland Enterprise Solutions AcquiCo SE**,** Colmarer Straße 11, 60528 Frankfurt am Main, Deutschland (die „**Bieterin**“), einer indirekten Tochtergesellschaft der VINCI Energies S.A., an die Aktionäre der ALL FOR ONE GROUP SE, Filderstadt, Deutschland (die „**Gesellschaft**“), zum Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen auf den Namen lautenden Stückaktien der Gesellschaft (ISIN DE0005110001) mit einem rechnerischen Nennbetrag von EUR 3,00 je Aktie (die „**ALL FOR ONE-Aktien**“) sowie eine unverbindliche englische Übersetzung der Angebotsunterlage sind ab dem heutigen Tag im Internet unter www.afo-offer.com abrufbar.

Außerdem werden Exemplare der deutschen Angebotsunterlage zur kostenlosen Ausgabe durch die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Post-IPO Services, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutschland, ab dem heutigen Tag bereitgehalten, die per E-Mail an dct.tender-offers@db.com unter Angabe einer gültigen Postanschrift oder E-Mail-Adresse, an welche ein Exemplar der Angebotsunterlage gesendet werden kann, angefordert werden können.

Frankfurt am Main, 12. August 2026

VINCI Energies Deutschland Enterprise Solutions AcquiCo SE

Wichtiger Hinweis:

Diese Bekanntmachung erfolgt gemäß § 14 Absatz 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG und stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von ALL FOR ONE-Aktien dar. Die endgültigen Bedingungen des Übernahmeangebots sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen sind in der von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Veröffentlichung gestatteten Angebotsunterlage mitgeteilt. Investoren und Inhabern von ALL FOR ONE-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage und alle sonstigen mit dem Übernahmeangebot zusammenhängenden Dokumente zu lesen, da sie wichtige Informationen enthalten.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich auf der Grundlage der anwendbaren Vorschriften des deutschen Rechts, insbesondere des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG), und bestimmter wertpapierrechtlicher Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika durchgeführt. Das Übernahmeangebot wird nicht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt. Entsprechend sind außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Genehmigungen oder Zulassungen für das Angebot eingereicht, veranlasst oder erteilt worden. Anleger und Inhaber von ALL FOR ONE-Aktien können sich nicht darauf verlassen, dass sie durch die Anlegerschutzgesetze einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) geschützt sind. Diese Mitteilung darf weder ganz noch teilweise in einer Rechtsordnung veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden, in der das Übernahmeangebot nach dem jeweils geltenden nationalen Recht untersagt wäre.

Die Bieterin und mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG sowie deren Tochterunternehmen behalten sich das Recht vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen weitere ALL FOR ONE-Aktien außerhalb des Übernahmeangebots direkt oder indirekt börslich oder außerbörslich zu erwerben, vorausgesetzt, dass solche Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen den anwendbaren Vorschriften des deutschen Rechts und der Rule 14c-5 des Securities Exchange Act von 1934 entsprechen. Informationen über solche Käufe werden in Deutschland veröffentlicht, soweit dies nach geltendem nationalen Recht erforderlich ist. Soweit

Informationen über solche Käufe oder Kaufvereinbarungen in Deutschland veröffentlicht werden, gelten diese Informationen auch in den Vereinigten Staaten als öffentlich bekannt gegeben. Das mit dieser Mitteilung bekanntgegebene Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft, die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind und unterliegt den Veröffentlichungspflichten und -vorschriften und der Veröffentlichungspraxis, die in der Bundesrepublik Deutschland für börsennotierte Unternehmen gelten und sich in bestimmten wesentlichen Aspekten von denen in den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Rechtsordnungen unterscheiden.

Diese Bekanntmachung ist im Internet abrufbar

unter: www.afo-offer.com

am: 12. August 2026

Frankfurt am Main, 12. August 2026

VINCI Energies Deutschland Enterprise Solutions AcquiCo SE

Ende der WpÜG-Meldung